



Betriebsanleitung

Grenzwertgeber-Prüfgerät

Typ: GPR4



Art.-Nr.: 62301

- ☞ Vor Gebrauch lesen!
- ☞ Alle Sicherheitshinweise beachten!
- ☞ Für künftige Verwendung aufbewahren!

Inhaltsverzeichnis

1 Sicherheit	3
1.1 Gefährlichkeit des Gerätes	3
1.2 Sicherheitshinweise und Tipps	3
1.3 Bestimmungsgemäße Verwendung	3
1.4 Gefahren durch Zubehöre	4
1.5 Emissionen	4
1.6 Gefahrenquellen	4
1.7 Zugelassene Bediener	5
1.8 Sicherheitsmaßnahmen am Einsatzort	5
2 Produktbeschreibung	5
2.1 Aufbau	5
2.2 Geräteteile, Bedien- und Anzeigeelemente	5
2.3 Funktion	6
2.4 Betriebsarten	6
2.5 Technische Daten	6
2.6 Zulassungen, Prüfungen, Konformitäten	7
2.7 Anwendungsbeispiel	7
3 Transport	7
3.1 Transport	7
3.2 Lagerung	7
4 Betrieb	7
4.1 Inbetriebnahme	7
4.2 Bedienung	8
4.3 Prüfung	8
4.4 Störungsbeseitigung	8
4.5 Wartung	9
4.6 Instandhaltung	9
4.7 Außerbetriebnahme und Entsorgung	10
5 Anhang	10
5.1 Ersatzteile, Zubehör	10
5.2 Gewährleistung	10
5.3 Urheberrecht	11
5.4 Haftungshinweise	11
5.5 Kundenzufriedenheit	11
5.6 Adressen	12

1 Sicherheit

1.1 Gefährlichkeit des Gerätes

Das Grenzwertgeber-Prüfgerät GPR4 entspricht dem Stand der Technik.

Jedes Grenzwertgeber-Prüfgerät wird vor Auslieferung auf Funktion geprüft.

Das Grenzwertgeber-Prüfgerät darf nur in einwandfreiem Zustand unter Beachtung der Betriebsanleitung betrieben werden.

Bei Fehlbedienung oder Mißbrauch drohen Gefahren für:

- das Gerät und andere Sachwerte des Betreibers,
- die Funktion des Gerätes.

Alle Personen, die mit der Inbetriebnahme, Bedienung, Wartung und Instandhaltung des Gerätes zu tun haben, müssen:

- entsprechend qualifiziert sein und
- diese Betriebsanleitung genau beachten.

1.2 Sicherheitshinweise und Tipps

In dieser Betriebsanleitung werden folgende Symbole verwendet:



WARNUNG!

bezeichnet eine möglicherweise gefährliche Situation. Bei Nichtbeachten des Hinweises können Tod oder schwerste Verletzungen eintreten.



VORSICHT!

bezeichnet eine möglicherweise gefährliche Situation. Bei Nichtbeachten des Hinweises können leichte Verletzungen oder Sachbeschädigungen eintreten.



WICHTIG!

bezeichnet Anwendungstipps und andere nützliche Informationen.

1.3 Bestimmungsgemäße Verwendung

Das Grenzwertgeber-Prüfgerät eignet sich ausschließlich zur Überprüfung von Grenzwertgebern (GWG) auf Kaltleiterbasis an Tanks zur Lagerung von:

- Heizöl
- Schmieröl
- und Dieselkraftstoff.

Eine andere Verwendung ist nicht bestimmungsgemäß!

Eigenmächtige Umbauten und Veränderungen am Produkt sind verboten!

Für hieraus entstehende Schäden oder für Schäden aus nicht bestimmungsgemäßer Verwendung haftet Afriso-Euro-Index nicht.



WARNUNG!

Sonde und Handgerät nicht in explosionsgefährdeter Umgebung betreiben.



VORSICHT!

Gerät enthält Batterien.

Nicht-wiederaufladbare Batterien rechtzeitig wechseln.

Verätzungsgefahr durch auslaufende Batteriesäure.

Verbrauchte Batterien umweltgerecht entsorgen.



WICHTIG!

Die in dieser Betriebsanleitung vorgeschriebenen Betriebs-,
Wartungs- und Instandhaltungsbedingungen müssen strikt
eingehalten werden.

1.4 Gefahren durch Zubehöre

Keine.

1.5 Emissionen

Keine.

1.6 Gefahrenquellen

Das Gerät nicht in explosionsgefährdeten Bereichen betreiben.

Das Gerät nicht an Grenzwertgeber in explosionsgefährdeten
Bereichen anschließen.

Bei Betrieb in explosionsgefährdeten Bereichen kann Funken-
bildung zu Verpuffungen, Brand oder Explosionen führen.

Nicht-wiederaufladbare Batterien rechtzeitig austauschen.

Verätzungsgefahr durch auslaufende Batteriesäure.

Hinweise des Batterieherstellers beachten.

An das Gerät dürfen ausschließlich Grenzwertgeber auf
Kaltleiterbasis mit entsprechender Steckvorrichtung angeschlos-
sen werden.

Das Grenzwertgeber-Prüfgerät ist nur zu benutzen:

- für die bestimmungsgemäße Verwendung,
- in einwandfreiem Zustand.

Störungen sind umgehend zu beseitigen!

1.7 Zugelassene Bediener

Die Betriebsanleitung muß für den Bediener zugänglich sein.
Der Bediener muß die Betriebsanleitung vor Beginn seiner Tätigkeit gelesen und verstanden haben.

Das Mindestalter für Bediener beträgt 16 Jahre.

1.8 Sicherheitsmaßnahmen am Einsatzort

Das Grenzwertgeber-Prüfgerät darf von Wasser oder Spritzwasser nicht erreicht werden können!

Das Grenzwertgeber-Prüfgerät darf nicht in explosionsgefährdeten Bereichen betrieben werden und nicht an Grenzwertgeber in explosionsgefährdeten Bereichen angeschlossen werden!

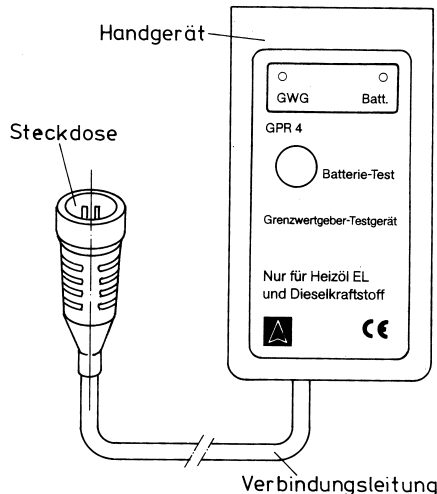
2 Produktbeschreibung

2.1 Aufbau

Das Grenzwertgeber-Prüfgerät GPR4 besteht aus dem Handgerät und einer fest angeschlossenen Steckvorrichtung um Anschluß des zu prüfenden Grenzwertgebers.

Das Handgerät enthält die Elektronik zur Auswertung des Grenzwertgeber-Signals, die Batterien sowie die Bedienelemente.

2.2 Geräteteile, Bedien- und Anzeigeelemente



2.3 Funktion

Das Grenzwertgeber-Prüfgerät überprüft den Aufheizvorgang von Grenzwertgebern auf Kaltleiterbasis. Der Grenzwertgeber darf während der Prüfung nicht in Flüssigkeit eingetaucht sein. Die Prüfung erfolgt, sobald der Grenzwertgeber an das Prüfgerät angeschlossen wird. Dies wird durch die grüne Kontrollampe „GWG“ signalisiert. Bei funktionsfähigem Grenzwertgeber erlischt die Kontrollampe „GWG“ nach maximal 45 Sekunden, wenn der Kaltleiter seine Betriebstemperatur erreicht hat. Zur Kontrolle des Batteriezustands verfügt das Grenzwertgeber-Prüfgerät über die Taste „Batterie-Test“ und die gelbe Kontrollampe „Batt.“. Bei ausreichender Batteriespannung leuchtet die Kontrollampe „Batt.“ während die Taste gedrückt wird.

2.4 Betriebsarten

Das Grenzwertgeber-Prüfgerät verfügt über die folgenden Betriebsarten:

- Batterie-Test: Vor der Prüfung eines Grenzwertgebers sollt der Zustand der Batterie durch kurzes Drücken der Prüftaste kontrolliert werden. Leuchtet die Leuchte „Batt.“ nicht, sind die beiden Batterien zu ersetzen.
- Grenzwertgeber-Prüfung: Nach Anschluß eines Grenzwertgebers signalisiert die Kontrolleuchte „GWG“- den Zustand des Grenzwertgebers.

Um die Batterien nicht unnötig stark zu belasten, darf das Grenzwertgeber-Prüfgerät nicht in beiden Betriebsarten gleichzeitig betrieben werden.

2.5 Technische Daten

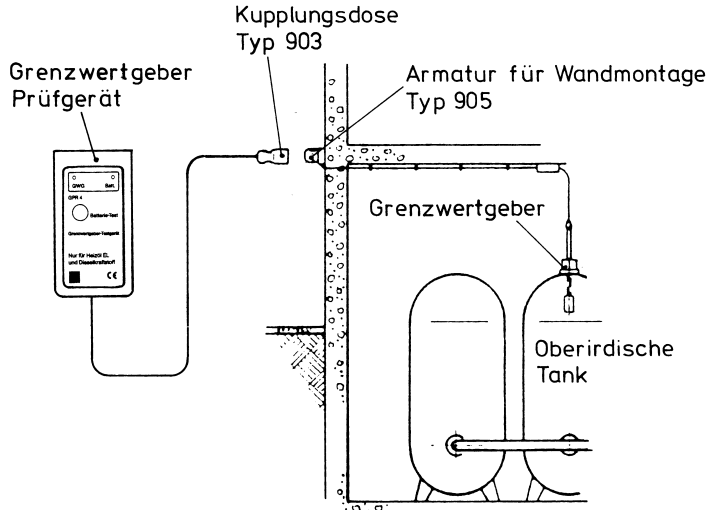
Versorgungsspannung:	2 x 9V-Blockbatterie PP3
Nennstrom:	ca. 45 mA
Meßzeit	5 bis 45 sec
Maße: Handgerät (BxHxT):	70x125x35 mm
Steckvorrichtung (ØxL):	50x129 mm
Gesamtgewicht (mit Batterien):	0,4 kg
Steckvorrichtung:	2-polige Kupplungsdose Typ 903 nach TRbF
Anschlußleitung:	ölbeständig, Länge ca. 80 cm
Schutzart:	IP40 DIN 40 050
zuläs. Umgebungstemperatur:	0°C bis 40°C
Funkentstörung:	nach EN 50081-1
Störfestigkeit:	nach EN 50082-2

2.6 Zulassungen, Prüfungen, Konformitäten

Das Grenzwertgeber-Prüfgerät entspricht der EMV- Richtlinie (89/336/EWG und 92/31/EWG).

2.7 Anwendungsbeispiel

Standardanwendung Grenzwertgeber-Prüfgerät:



3 Transport

3.1 Transport

Das Grenzwertgeber-Prüfgerät wird zusammen mit dieser Betriebsanleitung ohne Batterien in einem Karton angeliefert. Der Karton hat die Außenmaße 180 x 100 x 70 mm und wiegt einschließlich des Grenzwertgeber-Prüfgeräts 350 Gramm. Nicht werfen oder fallen lassen. Das Grenzwertgeber-Prüfgerät kann beschädigt oder verkratzt werden. Vor Nässe, Feuchtigkeit, Schmutz und Staub schützen.

3.2 Lagerung

Das Grenzwertgeber-Prüfgerät kann in trockenen Räumen und in diesem Karton verpackt ohne Batterien bei Temperaturen zwischen -10°C und +60°C gelagert werden. Vor Nässe, Feuchtigkeit, Schmutz und Staub schützen.

4 Betrieb

4.1 Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme des Grenzwertgeber-Prüfgeräts erfolgt durch Einsetzen der beiden Batterien. Siehe Kapitel 4.5 Wartung.

4.2 Bedienung

Batteriezustand durch Drücken der Taste „Batterie-Test“ prüfen. Leuchtet die Kontrolllampe „Batt.“, ist die Batterie in Ordnung. Zu prüfenden *ausgetauchten* Grenzwertgeber über Steckvorrichtung mit dem Prüfgerät verbinden und dabei die Kontrolllampe „GWG“ beobachten. Bei intaktem Grenzwertgeber geht die Lampe unmittelbar nach Anschluß des Grenzwertgebers an und nach 5 bis 45 Sekunden wieder aus. Diese Aufheizzeit des Kaltleiters ist vom Typ und der Umgebungstemperatur abhängig. Geht die Lampe nach 45 Sekunden nicht aus, muß die Steckverbindung sofort getrennt werden, da möglicherweise ein Kurzschluß im Grenzwertgeber oder dessen Zuleitung vorliegt. Die Folge ist eine rasche Batterieentladung und mögliche Überlastung des Grenzwertgeber-Prüfgeräts.

Leuchtet die Lampe „GWG“ unmittelbar nach Anschluß des Grenzwertgebers nicht, liegt ein Defekt im Kaltleiter oder eine Leitungsunterbrechung vor.

Grundsätzlich sollte im Hinblick auf eine lange Batterielebensdauer die Prüfung durch Trennen der Steckverbindung unterbrochen werden, sobald das Ergebnis der Prüfung feststeht.

4.3 Prüfung

Zur Gewährleistung der Funktionssicherheit sollte vor der Prüfung eines Grenzwertgebers ein Batterietest durch kurzes Drücken der Taste „Batterie-Test“ durchgeführt werden. Die Lampe „Batt.“ leuchtet bei ausreichender Batterieladung.

4.4 Störungsbeseitigung

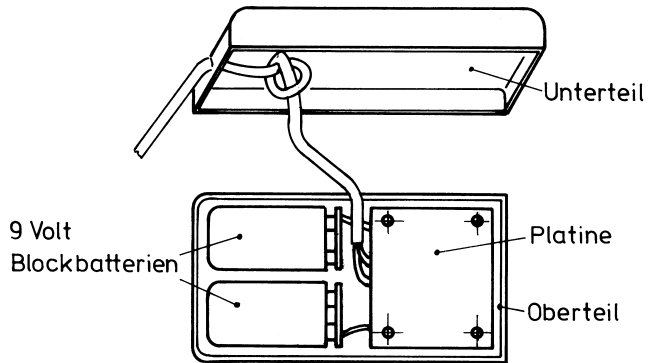
Störung	Abhilfe
Nach Drücken der Taste „Batterie-Test“ leuchtet Lampe „Batt.“ nicht:	Batterieanschlüsse kontrollieren. Batterien ersetzen.
Nach Anschluß eines Grenzwertgebers leuchtet Lampe „GWG“ nicht:	☞ Batterien prüfen. Leitungsunterbrechung am Grenzwertgeber? Kaltleiter defekt? Grenzwertgeber überprüfen!
Nach Anschluß eines Grenzwertgebers leuchtet Lampe „GWG“ länger als 45 Sek.:	GWG-Steckverbindung ☞ GWG in Flüssigkeit? trennen!
	Kurzschluß am GWG? Kaltleiter defekt? Grenzwertgeber überprüfen!

4.5 Wartung

Zur Gewährleistung der Funktionssicherheit regelmäßig den Batteriezustand prüfen. Bei längerem Nichtgebrauch des Grenzwertgeber-Prüfgeräts Batterien entnehmen. Darüberhinaus ist das Grenzwertgeber-Prüfgerät wartungsfrei.

Auswechseln der Batterien:

Anordnung der Batterien:



- ☞ Vier Schrauben am Gehäuseunterteil mit Schraubendreher entfernen.
- ☞ Gehäuseunterteil abnehmen
- ☞ Aufgesteckte Batterieanschlusleitungen durch Ziehen von den Batterien lösen. Dabei nicht an den Drähten ziehen. Kontakte einer Batterieanschlusleitung nicht mit der Platine in Berührung bringen, solange die zweite Batterie noch angeschlossen ist (Kurzschlußgefahr).
- ☞ Batterieanschlusleitungen auf neue Batterien aufstecken. Beide Kontakte jeder Batterie müssen hörbar einrasten.
- ☞ Batterien in Gehäuseoberteil einlegen.
- ☞ Gehäuseunterteil aufsetzen und unter leichtem Druck verschrauben.

4.6 Instandhaltung

Das Grenzwertgeber-Prüfgerät im Schadensfall nur vom Hersteller reparieren lassen.

4.7 Außerbetriebnahme und Entsorgung

- Gerät demontieren (siehe Kapitel „Inbetriebnahme“ in umgekehrter Reihenfolge).

HINWEIS



Zum Schutz der Umwelt darf dieses Gerät nicht mit dem unsortierten Siedlungsabfall (Hausmüll) entsorgt werden.

- Gerät je nach den örtlichen Gegebenheiten entsorgen.
-

Dieses Gerät besteht aus Werkstoffen, die von Recyclinghöfen wiederverwertet werden können. Wir haben hierzu die Elektro- nikeinsätze leicht trennbar gestaltet und verwenden recyclebare Werkstoffe.

Sollten Sie keine Möglichkeiten haben, das Altgerät fachgerecht zu entsorgen, so sprechen Sie mit uns über Möglichkeiten der Entsorgung bzw. Rücknahme.

5 Anhang

5.1 Ersatzteile, Zubehör

9V-Blockbatterie (2 Stück erforderlich):	Id.-Nr.:	683 000 0001
Gerätekoffer GPR/KWT:	Art.-Nr.:	62305

5.2 Gewährleistung

Als Hersteller übernehmen wir für dieses Gerät eine Gewährleistung von 12 Monaten ab Kaufdatum.

Innerhalb dieser Gewährleistungszeit beseitigen wir nach unserer Wahl durch Reparatur oder Austausch des Gerätes unentgeltlich alle Mängel, die auf Material- oder Herstellungsfehlern beruhen.

Von der Gewährleistung sind ausgenommen: Schäden, die auf unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind, normaler Verschleiß und Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit des Gerätes nur unerheblich beeinflussen.

Bei Eingriffen nicht von uns autorisierter Stellen oder bei Verwendung anderer als Original Afriso Ersatzteile erlischt die Gewährleistung. Sie kann in allen Ländern in Anspruch genommen werden, in denen dieses Gerät von Afriso-Euro-Index oder ihren autorisierten Händlern verkauft wird.

5.3 Urheberrecht

Das Urheberrecht an dieser Betriebsanleitung verbleibt bei der AFRISO-EURO-INDEX GmbH. Nachdruck, Übersetzung und Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung nicht erlaubt. Änderungen von technischen Details gegenüber den Angaben und Abbildungen der Betriebsanleitung sind vorbehalten.

5.4 Haftungshinweise

Der Hersteller und die Vertriebsfirma haften nicht für Kosten oder Schäden, die dem Benutzer oder Dritten durch den Einsatz dieses Gerätes, vor allem bei unsachgerechtem Gebrauch des Gerätes, Mißbrauch oder Störungen des Anschlusses, Störungen des Gerätes oder der Teilnehmergeräte entstehen.

Das Gerät ist nur für den Einsatz in Innenräumen geeignet. Extreme Umgebungsbedingungen, insbesondere Feuchtigkeit, vermeiden. Eigenmächtige Umbauten und Veränderungen am Produkt sind verboten! Für nicht bestimmungsgemäße Verwendung haftet weder der Hersteller noch die Vertriebsfirma.

5.5 Kundenzufriedenheit

Für AFRISO-EURO-INDEX hat die absolute Zufriedenheit des Kunden oberste Priorität. Wenn Sie Fragen, Vorschläge oder Schwierigkeiten mit Ihrem AFRISO-Produkt haben, wenden Sie sich bitte an uns.

Die E-Mail-Adresse lautet: info@afriso.de.